

Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie durch die BeSte Stadtwerke GmbH

Ausfertigung für Lieferant



Beverungen Blankenauer Str. 15 Tel.: 05273/3688-333
Steinheim Industriestr. 3 Tel.: 05233/9492-333
Bad Driburg Am Hellweg 10 Tel.: 05253/97404-333
Borgentreich Am Rathaus 13 Tel.: 05643/949718-333
Warburg Landfurt 1-3 Tel.: 05641/908-333

1. Kundendaten und Entnahmestelle

Herr Frau Firma

Vorname / Name / Firma

Namens- / Adresszusatz

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Mobil

Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail

Die BeSte Stadtwerke GmbH kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) rechtsverbindlich zusenden.

Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten teilt der Kunde der BeSte Stadtwerke GmbH unverzüglich in Textform mit.

Rechnungsanschrift

Herr Frau Firma

Vorname / Name / Firma

Namens- / Adresszusatz

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Jahresabrechnung

Ich beauftrage die Jahresabrechnung zum 31.12. (kostenpflichtig)

Wir behalten uns vor, die jährliche Abrechnung zukünftig im Turnus der Zählerablesung vorzunehmen. Für den Mehraufwand einer davon abweichenden Abrechnung zum 31.12. werden dann zusätzliche Kosten i.H.v. 6,00 € netto (7,14 € brutto) pro Zähler und Abrechnung abgerechnet.

Aktion „Kunden werben Kunden“

Sie wurden mir empfohlen von (Name und Kunden-Nr. angeben, Teilnahmebedingungen unter www.beste-stadtwerke.de):

Name

Kunden-Nr.

2. Auftragsart und Lieferbeginn

Einzug

Datum

2 0 1

Zählerstand

Lieferantenwechsel

Datum

2 0 1

3. Details der Entnahmestelle

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung (*Wichtig: Unterlagen können nicht zurück geschickt werden*).

Name des bisherigen Lieferanten

Name des Netzbetreibers

ggf. Name des Messstellenbetreibers falls abweichend vom grundzuständigen MSB

ID der Marktlokation (siehe letzte Rechnung)

Zählernummer

Erwarteter Verbrauch in kWh

bisheriger/gewünschter Abschlag/Monat

4. Auswahl der Laufzeit

Ich sichere mir den Tarif für die angekreuzte Erstlaufzeit. Falls keine Auswahl erfolgt, gilt die Erstlaufzeit des Vertrages bis zum 31.12.2020 als vereinbart.

WärmeÖkoStrom gem M 2020
Erstlaufzeit bis 31.12.2020 (120623/24)

WärmeÖkoStrom gem M 2019
Erstlaufzeit bis 31.12.2019 (119623/24)

Das Preisblatt ist Vertragsbestandteil. Maßgeblich für die Tarifbestandteile des Preisblattes sind die durch den für Sie zuständigen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber bestätigten tatsächlichen Lieferverhältnisse.

5. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft je nach Tarifauswahl bis zur vereinbarten Erstlaufzeit. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform (inklusive E-Mail). Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom der BeSte Stadtwerke GmbH Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können unter www.beste-stadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

7. Vollmacht

Ich bevollmächtige den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit mir dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtige ich den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebes und/oder der Messung. Soweit und solange für mich ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtige ich den Lieferanten auch zur Abfrage meiner Messwerte bei diesem Dritten.

8. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Lieferanten, **Gläubiger-ID DE77ZZZ00000148157**, Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN 22-stellig (International Bank Account Number)

BIC 11-stellig (Bank Identifier Code)

Ich beauftrage die Abbuchung zum 15. des Monats (optional)

Kreditinstitut (Name)

Unterschrift des Kunden

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

9. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BeSte Stadtwerke GmbH, Industriestr. 3, 32839 Steinheim; Telefax: 05233/9492-399; E-Mail: vertrieb@beste-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Auftragserteilung und -annahme

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Versorgungsvertrages durch den Lieferanten zustande.

Ich bestätige gemäß der Informationspflichten der Datenschutzgrundverordnung, über die Verwendung meiner personenbezogenen Daten und meiner Rechte (siehe §11 unserer AGB) informiert worden zu sein und stimme der Verwendung meiner Daten zu.

Datum und Unterschrift des Kunden

Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie durch die BeSte Stadtwerke GmbH

Ausfertigung für Kunde



Beverungen Blankenauer Str. 15 Tel.: 05273/3688-333
Steinheim Industriestr. 3 Tel.: 05233/9492-333
Bad Driburg Am Hellweg 10 Tel.: 05253/97404-333
Borgentreich Am Rathaus 13 Tel.: 05643/949718-333
Warburg Landfurt 1-3 Tel.: 05641/908-333

1. Kundendaten und Entnahmestelle

Herr Frau Firma

Vorname / Name / Firma

Namens- / Adresszusatz

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Mobil

Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail

Die BeSte Stadtwerke GmbH kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) rechtsverbindlich zusenden.

Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten teilt der Kunde der BeSte Stadtwerke GmbH unverzüglich in Textform mit.

Rechnungsanschrift

Herr Frau Firma

Vorname / Name / Firma

Namens- / Adresszusatz

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Jahresabrechnung

Ich beauftrage die Jahresabrechnung zum 31.12. (kostenpflichtig)

Wir behalten uns vor, die jährliche Abrechnung zukünftig im Turnus der Zählerablesung vorzunehmen. Für den Mehraufwand einer davon abweichenden Abrechnung zum 31.12. werden dann zusätzliche Kosten i.H.v. 6,00 € netto (7,14 € brutto) pro Zähler und Abrechnung abgerechnet.

Aktion „Kunden werben Kunden“

Sie wurden mir empfohlen von (Name und Kunden-Nr. angeben, Teilnahmebedingungen unter www.beste-stadtwerke.de):

Name

Kunden-Nr.

2. Auftragsart und Lieferbeginn

Einzug

Datum

Zählerstand

Lieferantenwechsel

Datum

3. Details der Entnahmestelle

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung (*Wichtig: Unterlagen können nicht zurück geschickt werden*).

Name des bisherigen Lieferanten

Name des Netzbetreibers

ggf. Name des Messstellenbetreibers falls abweichend vom grundzuständigen MSB

ID der Marktlokation (siehe letzte Rechnung)

Zählernummer

Erwarteter Verbrauch in kWh

bisheriger/gewünschter Abschlag/Monat

4. Auswahl der Laufzeit

Ich sichere mir den Tarif für die angekreuzte Erstlaufzeit. Falls keine Auswahl erfolgt, gilt die Erstlaufzeit des Vertrages bis zum 31.12.2020 als vereinbart.

WärmeÖkoStrom gem M 2020
Erstlaufzeit bis 31.12.2020 (120623/24)

WärmeÖkoStrom gem M 2019
Erstlaufzeit bis 31.12.2019 (119623/24)

Das Preisblatt ist Vertragsbestandteil. Maßgeblich für die Tarifbestandteile des Preisblattes sind die durch den für Sie zuständigen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber bestätigten tatsächlichen Lieferverhältnisse.

5. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft je nach Tarifauswahl bis zur vereinbarten Erstlaufzeit. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform (inklusive E-Mail). Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom der BeSte Stadtwerke GmbH Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können unter www.beste-stadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

7. Vollmacht

Ich bevollmächtige den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit mir dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtige ich den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebes und/oder der Messung. Soweit und solange für mich ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtige ich den Lieferanten auch zur Abfrage meiner Messwerte bei diesem Dritten.

8. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Lieferanten, **Gläubiger-ID DE77ZZZ00000148157**, Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN 22-stellig (International Bank Account Number)

BIC 11-stellig (Bank Identifier Code)

Ich beauftrage die Abbuchung zum 15. des Monats (optional)

Kreditinstitut (Name)

Unterschrift des Kunden

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

9. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BeSte Stadtwerke GmbH, Industriestr. 3, 32839 Steinheim; Telefax: 05233/9492-399; E-Mail: vertrieb@beste-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Auftragserteilung und -annahme

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Versorgungsvertrages durch den Lieferanten zustande.

Ich bestätige gemäß der Informationspflichten der Datenschutzgrundverordnung, über die Verwendung meiner personenbezogenen Daten und meiner Rechte (siehe §11 unserer AGB) informiert worden zu sein und stimme der Verwendung meiner Daten zu.

Datum und Unterschrift des Kunden

- 8. Einstellung und Unterbrechung der Lieferung / Fristlose Kündigung**
- 8.1. Der Lieferant ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet („Stromdiebstahl“) und die Unterbrechung zur Verhinderung einer weiteren unberechtigten Energieentnahme erforderlich ist!
- 8.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ab einem Betrag von mindestens € 100,00 inklusive Mahn- und Inkassokosten ist der Lieferant ebenfalls berechtigt, die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen. Bei der Berechnung des Mindestbetrages bleiben nicht zuständige Forderungen außer Betracht, die der Kunde schlüssig beanstandet hat, oder die wegen einer Vereinbarung zwischen Lieferanten und Kunden noch nicht fällig sind, oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestens vier Wochen vorher angedroht und die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Unterbrechung der Anschlussnutzung drei Werktage vorher unter Angabe des Zeitpunkts der Auftragserteilung angekündigt. Der Lieferant wird den Netzbetreiber zu dem in der Ankündigung genannten Zeitpunkt beauftragen, die Anschlussnutzung zu unterbrechen, wofür der Netzbetreiber nach den Vorgaben des einheitlichen Netznutzungsvertrages Strom sechs weitere Werktage Zeit hat. Der Kunde wird den Lieferanten auf etwaige Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich hinweisen.
- 8.3. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden zu ersetzen. Der Lieferant stellt dem Kunden die beim Netzbetreiber entstandenen Kosten in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Auftrag zur Entsperrung wird unverzüglich an den zuständigen Netzbetreiber weitergeleitet, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind; sofern keine Barzahlung erfolgt, bleibt es dem Kunden zur Verkürzung der Unterbrechungszeit auch einer erteilten Einzugsermächtigung unbenommen, die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung unverzüglich mittels Überweisung zu zahlen.
- 8.4. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor im Fall eines Stromdiebstahls nach Ziffer 8.1, oder im Fall eines Zahlungsverzuges unter den Voraussetzungen der Ziffer 8.2. Im letztgenannten Fall ist dem Kunden die Kündigung mindestens zwei Wochen vorher anzudrohen; die Kündigung unterbleibt in diesem Fall, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt.
- 9. Haftung**
- 9.1. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).
- 9.2. Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadenverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.
- 9.3. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 9.4. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 9.5. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 10. Umzug / Übertragung des Vertrags**
- 10.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten jeden Umzug unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem Umzug, unter Angabe des Umzugsdatums, der neuen Anschrift und der neuen Stromzählernummer in Textform mitzuteilen.
- 10.2. Der Lieferant wird den Kunden – sofern kein Fall nach Ziffer 10.3 vorliegt - an der neuen Entnahmestelle auf Grundlage dieses Vertrages weiterbeliefern. Die Belieferung zum Zeitpunkt des Einzugs setzt voraus, dass der Kunde dem Lieferanten das Umzugsdatum rechtzeitig mitgeteilt hat.
- 10.3. Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde in ein Netzgebiet zieht, in dem keine Belieferung durch den Lieferanten erfolgt.
- 10.4. Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Ziffer 10.1 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird dem Lieferanten die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die der Lieferant gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber einstehen muss und für die er von keinem anderen Kunden eine Vergütung zu fordern berechtigt ist, nach den Preisen des Vertrages zu vergüten. Die Pflicht des Lieferanten zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle und Ansprüche des Lieferanten auf entgangenen Gewinn wegen einer nicht oder verspätet erfolgten Belieferung an der neuen Entnahmestelle bleiben unberührt.
- 10.5. Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer 10.5 unberührt.
- 11. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht**
- 11.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: BeSte Stadtwerke GmbH, Industriestr. 3 in 32839 Steinheim, Telefon: 05233/9492-0, E-Mail: info@beste-stadtwerke.de.
- 11.2. Der Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter UIMC Dr. Vossbein GmbH & Co KG, Herrn Dr. Jörn Voßbein, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal, Telefon: 0202/946 7726-200, Fax: 0202/946 7726-9200, E-Mail: datenschutz.beste@uimc.de zur Verfügung.
- 11.3. Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktolokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten
- 11.4. Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MStBG.
 - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
 - Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch eine Auskunftei auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Lieferant übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- 11.5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt - im Rahmen der in Ziffer 12.4 genannten Zwecke - ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von

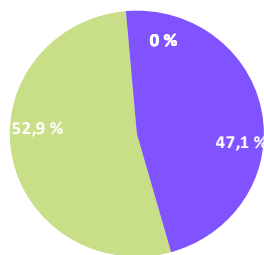
- Empfängern: Auskunfteien, Abrechnungs- oder IT-Dienstleister oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 11.6. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 11.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 11.7. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 11.8. Verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Lieferant für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Lieferanten als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Lieferanten mit.
- 12. Informationen zum Lieferantenwechsel**
- 12.1. Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.
- 13. Streitbeilegungsverfahren**
- 13.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: BeSte Stadtwerke GmbH, Industriestr. 3 in 32839 Steinheim, Telefon 05233/9492-333 oder vertrieb@beste-stadtwerke.de
- 13.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.
- 13.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- 13.4. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 13.5. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- 14. Allgemeine Informationen nach dem Energieeffizienzgesetz**
- Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiendienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.
- 15. Schlussbestimmungen**
- 15.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 15.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Preisübersicht für WärmeÖkoStrom gem M , für Kommunen bis 100.000 Einwohner.

Informativer Preisstand 01/2019 für das Netz der Westfalen Weser Netz GmbH und den Messstellenbetrieb der Westfalen Weser Netz GmbH :

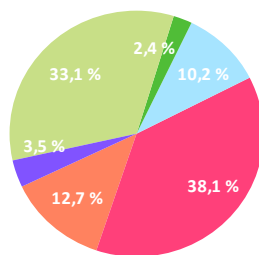
AGB	Bezeichnung	Preis Netto	Preis Brutto	Erläuterungen
6.1	Gesamtpreis			Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeits- und Grundpreis zusammen. In den Preisen sind alle derzeit gültigen Netzentgelte, gesetzlichen Abgaben und Steuern enthalten. Die Veränderungen sowie eventuell weitere gesetzliche Abgaben und Steuern werden im jeweiligen Lieferjahr entsprechend weitergegeben.
	Arbeitspreis HT	22,161 ct/kWh	26,372 ct/kWh	
	Arbeitspreis NT	17,146 ct/kWh	20,404 ct/kWh	
	Grundpreis	105,13 EUR/Jahr	125,10 EUR/Jahr	
6.2	Garantierter Energiepreis			Die Energiepreise sind über die gesamte Erstlaufzeit garantiert und enthalten die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb.
	Arbeitspreis HT	5,500 ct/kWh		
	Arbeitspreis NT	4,555 ct/kWh		
	Grundpreis	12,00 EUR/Jahr		
6.3	Netzentgelte			Für die Nutzung der Netze zur Belieferung der Kunden zahlt der Energieversorger Netzentgelte an den Netzbetreiber. Der Preis erhöht sich um diese in der jeweils geltenden Höhe.
	Arbeitspreis HT	5,610 ct/kWh		
	Arbeitspreis NT	3,020 ct/kWh		
	Grundpreis SLP	76,65 EUR/Jahr		
6.4	Messstellenbetrieb	10,48 EUR/Jahr		Der Preis erhöht sich um das vom Energieversorger an den Messstellenbetreiber, der für den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung der Zähler zuständig ist, zu zahlende Entgelt für den Messstellenbetrieb in der jeweils geltenden Höhe.
	Steuereinrichtung	6,00 EUR/Jahr		
6.5	Konzessionsabgabe			Der Preis erhöht sich um die vom Netzbetreiber an den Energieversorger weiterberechnete Konzessionsabgabe, die dieser an die jeweilig geltenden Höhe an die Kommune entrichtet.
	Arbeitspreis HT	1,590 ct/kWh		
	Arbeitspreis NT	0,110 ct/kWh		
6.6	EEG-Umlage	6,405 ct/kWh		Die EEG-Umlage ist eine staatlich erhobene Umlage zur Förderung von Erneuerbaren-Energien. Diese Umlage ist im Erneuerbaren-Energie-Gesetz geregelt und Bestandteil des Strompreises.
6.7	KWKG-Umlage	0,280 ct/kWh		Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) erzeugen Strom und Wärme, für die die Betreiber einen staatlichen Zuschuss erhalten. Diese wird über die KWK-Umlage entsprechend dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) finanziert, welche wiederum auf die Verbraucher umgelegt wird.
6.8	StromNEV-Umlage	0,305 ct/kWh		Die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) regelt die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen. Sie regelt die Netznutzungsentgelte für die Durchleitung von Strom durch die Netze der Stromnetzbetreiber zu den Verbrauchern.
6.9	Offshore-Netzumlage	0,416 ct/kWh		Die Offshore-Umlage nach §17 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) ist im Jahr 2013 zur Deckung von Schadensersatzkosten eingeführt worden, die durch den verspäteten Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder durch langdauernde Netzunterbrechungen entstehen können.
6.10	AbLaV-Umlage	0,005 ct/kWh		Für Finanzierung von gezielten Versorgungsunterbrechungen zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität erhebt der Übertragungsnetzbetreiber eine Umlage, die weitergegeben wird.
6.11	Stromsteuer	2,050 ct/kWh		Die Stromsteuer ist eine Verbrauchssteuer. Sie wird als Teil des Strompreises auf den Arbeitspreis aufgeschlagen.

BeSte Stadtwerke ÖkoStrom



Unser Energiemix setzt sich im Durchschnitt aus 0 % Kernkraft, 0 % Kohle, 0 % Sonstige fossile Energieträger, 52,9 % Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 47,1 % Sonstige erneuerbare Energien sowie 0 % Erdgas zusammen. Damit sind 0 g/kWh CO²-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Deutschlandmix



Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 12,7 % Kernkraft, 38,1 % Kohle, 2,4 % Sonstige fossile Energieträger, 33,1 % Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 3,5 % Sonstige erneuerbare Energien sowie 10,2 % Erdgas zusammen. Damit sind 435 g/kWh CO²-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Die Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Bezugsjahr 2017.

100% Ökostrom



Die Energieerzeugung erfolgt in nachhaltigen Wasserkraftanlagen, die moderne Umweltstandards erfüllen und die an das europäische Stromnetz angeschlossen sind. Die Ökostrom-Herkunftsnachweise entsprechen dem Kriterienkatalog ÖKOSTROM RE der KlimaINVEST Green Concepts GmbH. Weitere Informationen unter www.beste-stadtwerke.de.

Widerspruchsrecht im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, **kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen**. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: **BeSte Stadtwerke GmbH, Vertrieb, Industriestr. 3 in 32839 Steinheim, Telefon 05233/9492-333 oder vertrieb@beste-stadtwerke.de**

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

BeSte Stadtwerke GmbH, Industriestr. 3, 32839 Steinheim, Fax: 05233/9492-399, vertrieb@beste-stadtwerke.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der

folgenden Dienstleistung (*): _____

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s) _____ Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Datum _____ Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____

(*) Unzutreffendes streichen